

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880**

11 (14.1.1880)

Deutschland.

Leipzig, 10. Jan. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Bei der Ankunft auf dem Bahnhofe hatte der Kläger dem Kondukteur des dort befindlichen Gasthof-Dnibus sein Gepäck mit dem Bemerkten übergeben, daß der Kläger im Gasthofe wohnen werde. Das Gepäck, und darunter eine kleine Handtasche, in welcher sich eine erhebliche Summe Geldes befand, ging verloren, angeblich durch einen Diebstahl während der Fahrt. Der Besitzer des betreffenden Gasthofes wurde als für den Verlust haftbar erachtet, weil er als Frachtführer des Dnibus erscheint. Dagegen wurde der Anspruch auf Erstattung jener Geldsumme abgewiesen, denn der Kläger hatte nicht, wie der Art. 395 Hand.-G.-B. erfordert, dem Kondukteur das Vorhandensein der Gelder angezeigt.

Das Gesetz über die Haftbarkeit der Eisenbahnen für Verletzung und Tötungen von Menschen beim Bahnbetriebe hat bekanntlich den Eisenbahnen eine große finanzielle Last auferlegt. Das frühere Reichs-Oberhandelsgericht hat in mancher Beziehung diesem Gesetze eine Grenze insofern gezogen, als es dessen Anwendung auf den eigentlichen Betrieb und die dem Eisenbahn-Betriebe eigentümlichen Gefahren beschränkt hat. Die Wichtigkeit dieser Gesetzesauslegung ist vom Reichsgerichte wiederholt anerkannt worden.

In manchen Staaten ist der Betrieb von fremden Versicherungs-Gesellschaften an staatliche Genehmigung gebunden. Wenn demungeachtet innerhalb eines solchen Staates von einem Staatsangehörigen mit dem Agenten einer nicht genehmigten Gesellschaft ein Versicherungsvertrag abgeschlossen wird, so ist dieser einzelne Vertrag für beide Theile rechtsverbindlich, sofern nicht das Gesetz des betreffenden Staates ausdrücklich die Ungültigkeit solcher Verträge gebietet.

Ein Theaterdirektor hatte mit dem Besuche einer Theater-Vorstellung eine Ausloosung von allerlei Gegenständen, Uhren u. in der Art verbunden, daß jedes zu den gewöhnlichen Preisen gekaufte Eintrittsbillet mitspielte. Da hierzu die polizeiliche Genehmigung nicht erwirkt worden war, so ist gegen den Direktor die Strafe wegen unerlaubter Veranstaltung einer Lotterie erkannt worden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. Jan. Dem Vernehmen nach hat Rußland einen Beweis großer Loyalität gegeben. Es hat, als Serbien, gestützt, wie es scheint, auf Zusicherungen einer früheren Zeit, sich vergewissern wollte, ob und in wie weit es dem österreichischen Eisenbahn-Vertrage gegenüber, sich einer russischen Unterstüßung werden versehen dürfen, in Belgrad erklärt, daß es in gewissenhafter Weise nur den Rath ertheilen könne, man möge den Forderungen Oesterreichs, so wie sie im Berliner Vertrag und den nachfolgenden Konventionen ihre Begründung fänden, loyal entsprechen, und Rußland seinerseits habe selbst ein zu großes Interesse, die Bestimmungen jenes Vertrags durchgeführt zu sehen, als daß es nicht Alles abweisen müßte,

Ohne Familie.

Von Hector Malot. Deutsch von Mary Nuchall.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 9.) Ich vermochte mich des Lachens nicht zu erwehren, so sonderbar erschien mir, was mein Herr da sagte. Er fuhr indessen ruhig fort:

„Nicht wahr, es kommt dir wunderbar vor, daß ein Hund fähig sein soll, einen Menschen etwas zu lehren, und dennoch verhält es sich so. Denke nur ein wenig nach. Gibst du zu, daß ein Hund dem Einflusse seines Herrn unterworfen ist?“

„Ja, gewiß!“ „Dann wirst du auch begreifen, daß dieser Herr auf sich selbst Acht geben muß, wenn er einen Hund erziehen will. Hätte ich mich jähzornig und heftig gezeigt, während ich Capi unterrichtete, so wäre dieser ebenso geworden, d. h. verborben, indem er sich nach meinem Beispiele bildete. Der Hund ist fast immer der Spiegel seines Herrn, von dem Einen läßt sich mit ziemlicher Sicherheit auf den Anderen schließen. Zeige mir deinen Hund und ich sage dir, wer du bist: Ein Räuber hat gewöhnlich einen räuberischen, ein Dieb einen diebischen, ein Bauer ohne Bildung einen groben, ein bößlicher und freundlicher Mensch endlich einen lebenswürdigen Hund.“

Meine vierbeinigen Kameraden konnten dem nächsten Tage mit vollkommener Ruhe entgegensehen, denn, längst an öffentliches Auftreten gewöhnt, handelte es sich für sie nur um eine Wiederholung dessen, was sie hundert-, ja vielleicht schon tausendmal zuvor gehört hatten. Anders ich, der ich gewissermaßen mein Probefstück ablegen sollte. Was würde Vitalis, was würden die Zuschauer sagen, wenn ich meine Sache schlecht machte? — Diese Gedanken peinigten mich so sehr, daß ich sogar noch im Traume sah, wie die Leute sich dermaßen über mich lustig machten, daß sie fast vor Lachen vergingen, und als wir am andern Morgen unsere Herberge verließen, um uns an den Platz zu begeben, wo die Vorstellung stattfinden sollte, war ich so aufgereggt, daß ich kaum zu folgen vermochte.

Vitalis führte den Zug an, in soldatischer Haltung, den Kopf zurückgeworfen, schritt er im Takte einher, auf einer metallenen Querpfeife einen Walzer spielend.

Ihm folgte Capi, auf dessen Rücken sich Herr Joli-Coeur in englischer Generalsuniform, rothem, mit goldenen Tressen besetzten Hute, ebenfalls in Takt und einem mit einem großen

was von andern Seiten etwa geplant werde, denselben zu durchbrechen.

Badische Chronik.

Heitersheim, 10. Jan. Hr. Hans Wächter hat im Schlosse hier ein chemisches Laboratorium errichtet als Versuchsanstalt für Landwirtschaft, Weinbau, Gewerbe und Handel, sowie zur Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln u. Da Hr. Wächter über 5 Jahre an der Großh. agrilkultur-chemischen Versuchsanstalt Karlsruhe unter Hofrath Prof. Dr. Neßler thätig gewesen ist (im Verlaufe des vergangenen Winters im Auftrage des Großh. Handelsministeriums in verschiedenen Gewerbevereinen des Landes Vorträge gehalten hat) und ihm ferner, in Bezug auf Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln, durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern die Ermächtigung zur Uebernahme und Ausführung amtlicher Untersuchungen erteilt worden ist, so dürfte dem jungen Unternehmen das Entgegenkommen der Bevölkerung des Markgräflerlandes verdienstermaßen zu wünschen sein.

Redargemünd, 9. Juni. Die ungewöhnliche Kälte im Monat Dezember hat auch hier und in der Umgegend manchen Schaden verursacht. Nicht nur gingen eine Menge Hühner zu Grunde und litten andere Hausthiere mehr oder weniger durch die Kälte Noth, sondern es sind überdies auch die in diesem Jahre ohnehin spärlich gerathenen Kartoffeln und Rüben in vielen Kellern erfroren und weiterer Schaden wurde hier und da nur durch beständiges Einfeuern in den Kellern verhütet. Erklärlich ist es somit, daß sich namentlich auch allerorts die Nachwehen hiervon geltend machen und Noth und Elend an so manchen Thüren anpöken. Erfreulich ist es, wie der „Sölb. Ztg.“ berichtet wird, daß zur Linderung der Noth hier Vieles durch Privatmildthätigkeit geschieht. Wie in früheren Jahren, so wurden die hiesigen Ortsarmen auch auf letzte Weihnachtsnachten von einem hier geborenen, jetzt aber in Frankreich lebenden Wohlthäter mit einer namhaften Summe (300 M.) bedacht. Ferner werden auf Rechnung der Kunstmilch-Besitzer Firma W. und N. wöchentlich nahezu gegen 100 Loth Brod gebaden und an die Armen vertheilt. Weindändler M. überließ auch in diesem Jahre wieder an alte und kränkelnde Personen einige Hundert Flaschen Wein, anderer Liebeshagen nicht zu gedenken.

Vermischte Nachrichten.

(Die Bekleidungsindustrie ist in New-York gewaltig entwickelt.) Man nimmt an, daß sich damit 50,000 Männer und Frauen beschäftigen und daß alljährlich 20 Millionen Anzüge hergestellt werden. Nach und nach werden in allen großen derartigen Etablissements Zuschneidemaschinen eingeführt; eine solche Maschine kann in 12 Stunden 1800 Kleidungsstücke zuschneiden; sie schneidet 40fach aufeinander gelegtes Tuch. Eine Knopfloch-Nähmaschine fertigt in der Stunde 180 Knopflocher an, während ein Arbeiter in derselben Zeit nur drei fertig bringen soll. — Ein Etablissement, wo die Zuschneidemaschine und die Knopfloch-Nähmaschine gebraucht werden, stellt in 12 Stunden 100 vollständig fertige Anzüge her.

(Arbeitslöhne in Australien.) Es wird auch in Deutschland von einigem Interesse sein, die Arbeitspreise jener

Kolonie zu erfahren, zu der wir die Erzeugnisse unserer eigenen Arbeit so reichhaltig hinausgeschickt haben. Die im Folgenden nach der „R. Ztg.“ angegebenen Ziffern beziehen sich zunächst auf Neu-Süd-Wales, in weiterem Sinne auch auf Victoria, Tasmanien, Neu-Seeland und Süd-Australien, während in West-Australien und in Queensland dem veränderten Klima entsprechend gänzlich verschiedene Verhältnisse obwalten. Bauarbeiter werden im Tagelohn bei achtfündiger Arbeit bezahlt, und zwar Zimmerleute mit 9—11 M., Maurer mit 10—11 M. und Maurergehilfen mit 7—8 M. Das Arbeitsangebot ist in diesem Augenblicke stärker als die Nachfrage. — Die Eisenarbeiter sind ebenfalls acht Stunden täglich beschäftigt, mit zwei Unterbrechungen im Sommer und einer im Winter. Die Löhne berechnen sich auf die Stunde, und zwar für Schmiede mit 1—1,33 M., für Schmiedehilfen mit 50—80 Pf., für Tagelöhner mit 60—85, für Maschinenheizer mit 85 Pf. bis 1,80 M. Hufschmiede erhalten auf dem Lande außer Kost und Wohnung 1500—1600 M. jährlich. — Ziegelbrenner werden mit 22,50—25 M. für tausend Stück bezahlt. — Wagenbauer verdienen 85 Pf. bis 1,50 M. die Stunde. — Schneider, die für das Stück bezahlt werden, können 50—70 M. wöchentlich heraus schlagen, gut geschulte sogar 80 M. und in einigen Fabriken 90 M.; der Lohn der Schuhmacher stellt sich auf durchschnittlich 35—50 M., der der Sattler auf 40—60 M. die Woche. — Küfer erhalten einen Tagelohn von 8—10 M. — Dienstboten, namentlich weibliche, sind stark gesucht. Köche erhalten in Privathäusern 600—1300 M. jährlich, in Gasthöfen 900—1500 M., Wäscherinnen 640—900 M., Kammermädchen 520—700 M., gewöhnliche Dienstboten 520—900 M., Kindermädchen 520—700 M., Pferdewärter und Kutscher 900—1300 M., Gärtner 1040—1300 M. — Die Arbeiter auf den Gütern (Farmen) und Viehweiden (Stationen) werden außer Kost und Wohnung wie folgt bezahlt: Für Ehepaare 1200—1500 M. jährlich, für Ackerknechte 600—800 M., für Ochsentreiber 800—1040 M., für Fuhrleute 800—1300 M., für Grenzreiter (die Leute haben die Räume oder Fenzgen in Ordnung zu halten) 800—1040 M., für Schafhirten 700 bis 800 M., für Wegearbeiter 1040—1300 M., für Gärtner 800—1040 M., für Knaben 320—600 M. — Werftarbeiter erhalten beim Verladen der Schiffe für gewöhnliche Güter 1 M. die Stunde, für Kohlen M. 1,25, für Nachtarbeit M. 1,50. — Dienstboten sind fortwährend gesucht. Metallarbeiter finden gegenwärtig nicht leicht Anstellung, ebenso sind die Zeiten schlecht für Eisen- und Bauarbeiter. Namentlich ist ein Ueberfluß von ungeschulten Arbeitern vorhanden. Die Löhne sind schwankend und werden voraussichtlich eher nach unten als heraufgehen.

Literatur-Anzeige.

Technisch-chemisches Jahrbuch, herausgegeben von Dr. Rudolf Biedermann. I. Jahrgang. Berlin 1880. Jul. Springer. 2 M. 50 Pf.

Dieses Jahrbuch — zugleich der II. Band des Chemikerkalenders — gibt eine möglichst kurz gefaßte Aufzählung wichtiger Daten aus dem Gebiete der Chemie und einige Spezialtabellen, theilt einige Neuerungen, besonders die patentirten Erfindungen der jüngsten Zeit mit und will den Leser in den Stand setzen, diese Neuerungen in das System der Technologie einzuordnen und deren Zusammenhang mit verwandten Theilen zu erkennen.

Federbusche verzierten Klapphute breit machte.

Darauf kamen in respektvoller Entfernung Bardino und Dolce in einer Reihe und ich beschloß den Zug, der dank den von unserm Herrn bestimmten Zwischenräumen einen ziemlich großen Theil der Straße einnahm, aber trotz aller Pompastigkeit die Aufmerksamkeit des Publikums nicht in so hohem Maße erregte, wie es die durchdringenden Töne der Querpfeife thaten, welche die Neugier der Bewohner von Hiesel bis in die fernsten Winkel der Häuser wachriefen. Alles lief vor die Thüren, um uns vorbeimarschiren zu sehen, überall schob man die Fenstervorhänge zurück; einige Kinder waren uns nachgelaufen, denen sich erstauunte Bauern anschlossen, so daß wir uns bei der Ankunft an dem Orte unserer Bestimmung von einem zahlreichen Gefolge umgeben sahen.

Die Schaubühne war schnell hergerichtet; ein um vier Bäume geschlungenes Seil bildete ein längliches Viereck, in dessen Mitte wir unsere Plätze einnahmen.

Die Vorstellung begann. Ich wiederholte mir im Stillen meine Rolle mit einem solchen Fieberfieber, daß ich kaum mehr wußte, was um mich vorging; das Einzige, dessen ich mich noch erinnere, war, daß die Hunde allerlei Kunststücke aufführten, wozu Vitalis, der mittlerweile die Querpfeife mit einer Geige vertauscht hatte, sie entweder mit Tanzmelodien oder weichen sanften Weisen begleitete.

Es hatte sich schnell eine dichte Menge um uns versammelt, und als ich mechanisch, ohne eigentliche Absicht, um mich blickte, gewahrte ich eine Anzahl von Augen, die sich alle mit äußerster Spannung auf uns richteten.

Nachdem die Hunde ihre Kunststücke gezeigt hatten, und damit gleichzeitig der erste Theil unserer Vorstellung beendet war, nahm Capi eine Schale in's Maul und begann, auf den Hinterpfoten gehend, die Kunde bei der „verehrlichen Versammlung“ zu machen. Wurde nichts hineingeworfen, so stellte er die Schale in das Innere des Vierecks, außerhalb des Bereiches profaner Hände, legte die Vorderpfoten auf den widerstrebenden Zuschauer, bellte ein paarmal und klopfte wiederholt mit der Pfote auf die Tische, die sich öffnen sollte, was dem Publikum Anlaß zu mancherlei Scherzen und Stichelreden gab.

„Das ist ein schlauer Pudel,“ — hieß es, „der weiß, wo Geld steckt.“

„Hier, die Hand in die Tasche!“

„Der gibt!“

„Der gibt nichts!“

„Ach was, rick' heraus, die Erbschaft des reichen Onkels zahl't dir mit Zinsen heim!“

So flohen die Redereien hin und her, bis die Sous endlich aus den verborgenen Tiefen zum Vorschein kamen.

Vitalis sprach während dieser ganzen Zeit kein Wort, sondern sah unablässig nach der Schale, spielte heitere Weisen auf seiner Geige, bald lauter, bald gedämpft, und wartete die Rückkehr Capi's ab, der sich denn auch bald einfand, die gefüllte Schale stolz im Maule haltend.

Nun war die Reihe an Joli-Coeur und mir.

„Meine Damen und Herren,“ begann Vitalis, und gestikulirte mit Vogen und Geige lebhaft dazu, wir werden jetzt eine allerliebste Komödie aufführen, die den Titel hat: „Der Diener des Herrn Joli-Coeur oder der ist nicht der Dumme von den Weiden, der dafür gehalten wird.“ — Ein Mann wie ich erniedrigt sich indessen nicht dazu, seine Stücke und seine Schauspieler im Voraus zu loben, sondern sagt Ihnen nur das Eine: „Definieren Sie Augen und Ohren und halten Sie die Hände zum Klatschen bereit.“

Was mein Herr „eine allerliebste Komödie“ nannte, war eigentlich eine Pantomime, da es mit Geberden, anstatt mit Worten gespielt wurde, und zwar aus dem sehr triftigen Grunde, weil zwei von den Darstellern, Joli-Coeur und Capi, überhaupt nicht sprechen konnten, und weil der Dritte — ich selbst — vor Aufregung ganz unfähig gewesen wäre, auch nur zwei Worte herauszubringen.

Um daher unser Spiel leichter verständlich zu machen, begleitete Vitalis die Wendungen des Stückes mit einigen erklärenden und einleitenden Worten, sowie mit der entsprechenden Musik.

Durch eine mit dem Dämpfer gespielte kriegerische Weise kündigte er die Ankunft des englischen Generals Herrn Joli-Coeur an. Derselbe hatte in den indischen Kriegen Rang und Vermögen erworben, bis auf diesen Tag jedoch keinen andern Diener als Capi gehabt; aber, da seine Mittel ihm diesen Luxus gestatteten, wollte er sich von nun ab durch einen Menschen bedienen lassen; die Thiere hatten außerdem lange genug die Sklaven der Menschen gespielt, es war Zeit, daß es einmal anders würde.

Während er die Ankunft dieses Dieners erwartete, spazierte General Joli-Coeur auf und nieder und rauchte seine Cigarre. Es war der Mühe werth, zu sehen, wie er dem Publikum den Hauch in's Gesicht blies.

(Fortsetzung folgt.)

**Handel und Verkehr.**  
Neuester Frankfurter Kurszeitel im Hauptblatt  
III. Seite.

**Handelsberichte.**  
Berlin, 12. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Januar-Februar —, per April-Mai 235.50, per Mai-Juni 235.50. Roggen per Januar-Februar 171.50, per April-Mai 174.75, per Mai-Juni 174.75. Spiritus loco 60.25, per Januar 59.80, per April-Mai 61.60, per Mai-Juni 61.80. Hafer per April-Mai 150.50, per Mai-Juni 152. — Schneelust.  
Köln, 12. Jan. Weizen, loco hiesiger 23.50, loco fremder 23. —, per März 23.75, per Mai 23.90. Roggen loco hiesiger 19. —, per März 17.70, per Mai 17.70. Hafer loco 14.50. Rüböl loco 30. —, per Mai 29.50, per Oktober 29.80.  
Bremen, 12. Jan. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.50, per Februar 7.60, per März-April 7.75, per August-Dezember 8.60. Rubig. Amerikanisches Schweineschmalz,

Wolcor (nicht verzollt) 42.  
Paris, 12. Jan. Rüböl per Jan. 80.50, per Febr. 80.75, per März-April 81. —, per Mai-Aug. 81.75. — Spiritus per Jan. 69. —, per Mai-Aug. 68.75. — Zucker, weißer, dispon. Nr. 3, per Jan. 75.50, per Mai-Aug. —. — Mehl, 8 Marken, per Jan. 71.25, per Febr. 71.25, per März-Apr. 71.50, per Mai-Juni 71.25. — Weizen per Jan. 33.50, per Febr. 33.50, per März-April 33.50, per Mai-Aug. 33.50. — Roggen per Jan. 23.25, per Febr. 23.25, per März-April 23.75, per Mai-Aug. 23.75.  
Amsterdam, 12. Jan. Weizen auf Termine niedr., per März 345, per Mai —, Roggen loco niedr., auf Termine und, per März 204, per Mai 205. — Weizen loco 31 1/2, per Frühjahr 32, per Juni-Juli-August 32 1/2. Rüböl loco —, per Frühjahr —.  
Antwerpen, 12. Jan. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: Waiffe. Raffinirtes Type weiß, disponibel 19 1/4 b. 19 1/4 B.  
New-York, 10. Jan. (Schlußbericht.) Petroleum in New-

York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.00, Mais (old mixed) 60, Rother Winterweizen 1.53, Kaffee, No. good fair 16 1/2, Havana-Zucker 7 1/2, Getreideracht 4, Schmalz, Marke Wilcor 8 1/2, Speck 7 1/2.  
Baumwoll-Zufuhr 20000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 12000 B., dto. nach dem Continent 6000 B.

**Witterungsbeobachtungen**  
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
Jan. 12. Mittags 2 Uhr 765.7	+ 0.9	69	N.	klar	heiter.
" Nachts 9 Uhr 765.9	- 2.3	90	NE.	"	"
13. Mittags 7 Uhr 765.4	- 8.6	100	"	"	"

Verantwortlicher Redakteur:  
Heinrich Goll in Karlsruhe.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Aufgebote.**

N.920. 2. Nr. 2451. Staufen. Alexander Schuble von Pfaffenweiler hat mit Vollmacht seiner Ehefrau, Salomea, geb. Lubr, des Albert Lubr und der Heinrich Bösch Ehefrau, Katharina, geb. Lubr, von dort dahier vorgetragen, seine Vollmachtgeber befüßt auf Ableben des Katholischen Josef Lubr von Pfaffenweiler folgende, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene Liegenschaften:  
1. Auf Gemartung Kirchhofen:  
1. 4 a 93 m Acker in der Hainbreite neben Kiefer und Alois Lubr von Pfaffenweiler.  
2. 7 a 92 qm Wiesen in den Weidenmatten neben August Baumann und Alois Bösch Erben von Pfaffenweiler.  
b. Auf Gemartung Pfaffenweiler:  
90 m Ackerland zwischen Dörfer neben Vinzenz Blattmann und Anstößer. Die Genannten haben das Aufgebotsverfahren beantragt.  
Es werden deshalb alle diejenigen, welche an den genannten Grundstücken nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbanne beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert solche in dem Aufgebotstermin vom  
Dienstag, dem 24. Februar 1880, Vormittags 9 Uhr,  
dahier anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche den Befizern gegenüber für erloschen erklärt werden.  
Staufen, den 24. Dezember 1879.  
Der Gerichtsschreiber:  
Dufner.

N.963. 2. Nr. 8439. Bruchsal. Auf Antrag des Armenfonds Ubstadt werden alle diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband ruhende Rechte Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf  
Samstag den 28. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr,  
anberaumten Aufgebotstermin anzumelden, andernfalls dieselben für erloschen erklärt werden.  
1 Viertel Acker auf der Bütsen, neben Johann Eiser und Leopold Fleischmann.  
1 Viertel 3 Ruthen Weinberg im Goldschmitt, neben Karl Kerner und Weg.  
1 Viertel 1 1/2 Ruthen Acker auf der Ubstadt Ebene, neben Rain- und Katharina Bögle.  
3 1/2 Ruthen Acker im Rollenberg, neben Sebastian Baierle Wb. und Michael Baierle.  
Bruchsal, den 27. Dezember 1879.  
Der Gerichtsschreiber:  
des Großh. bad. Amtsgerichts.  
Schneider.

N.896. 1. Nr. 3050. Durlach. Karl Ludwig Mittel Ehefrau von Dietzlingen, Katharina, geb. Farr, befüßt auf Willküriger Gemartung nachbeschriebene Liegenschaften:  
1. 1 Viertel Acker auf der Bütsen, neben Johann Eiser und Leopold Fleischmann.  
1 Viertel 3 Ruthen Weinberg im Goldschmitt, neben Karl Kerner und Weg.  
1 Viertel 1 1/2 Ruthen Acker auf der Ubstadt Ebene, neben Rain- und Katharina Bögle.  
3 1/2 Ruthen Acker im Rollenberg, neben Sebastian Baierle Wb. und Michael Baierle.  
Bruchsal, den 27. Dezember 1879.  
Der Gerichtsschreiber:  
des Großh. bad. Amtsgerichts.  
Schneider.

N.896. 1. Nr. 3050. Durlach. Karl Ludwig Mittel Ehefrau von Dietzlingen, Katharina, geb. Farr, befüßt auf Willküriger Gemartung nachbeschriebene Liegenschaften:  
1. 1 Viertel Acker auf der Bütsen, neben Johann Eiser und Leopold Fleischmann.  
1 Viertel 3 Ruthen Weinberg im Goldschmitt, neben Karl Kerner und Weg.  
1 Viertel 1 1/2 Ruthen Acker auf der Ubstadt Ebene, neben Rain- und Katharina Bögle.  
3 1/2 Ruthen Acker im Rollenberg, neben Sebastian Baierle Wb. und Michael Baierle.  
Bruchsal, den 27. Dezember 1879.  
Der Gerichtsschreiber:  
des Großh. bad. Amtsgerichts.  
Schneider.

N.896. 1. Nr. 3050. Durlach. Karl Ludwig Mittel Ehefrau von Dietzlingen, Katharina, geb. Farr, befüßt auf Willküriger Gemartung nachbeschriebene Liegenschaften:  
1. 1 Viertel Acker auf der Bütsen, neben Johann Eiser und Leopold Fleischmann.  
1 Viertel 3 Ruthen Weinberg im Goldschmitt, neben Karl Kerner und Weg.  
1 Viertel 1 1/2 Ruthen Acker auf der Ubstadt Ebene, neben Rain- und Katharina Bögle.  
3 1/2 Ruthen Acker im Rollenberg, neben Sebastian Baierle Wb. und Michael Baierle.  
Bruchsal, den 27. Dezember 1879.  
Der Gerichtsschreiber:  
des Großh. bad. Amtsgerichts.  
Schneider.

N.990. Nr. 3233. Breisach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 29. August d. J., Nr. 13,193, Rechte oder Ansprüche der genannten

Art an das dort bezeichnete Grundstück nicht geltend gemacht worden sind, werden solche der Leopold Cavori Ww., Walburga, geb. Dubois von hier gegenüber für erloschen erklärt.  
Breisach, den 24. Dez. 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Ganter.

Kontursverfahren.  
L.40. Nr. 8933. Freiburg. Von dem Großh. Amtsgericht Freiburg wurde beschlossen:  
Ueber das Vermögen des verstorbenen Landwirths Ferdinand Weber in Waltershofen wird, da durch die Theilungsalten die Ueberwindung des Nachlasses nachgewiesen ist und die Verwaltung der Sautier-Heibel-Merian-Knabenstiftung dahier als Gläubigerin den Antrag auf Kontursöffnung gestellt hat, heute am 27. Dezember 1879, Nachmittags 4 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet.  
Großh. Notar Götz in Muzingen wird zum Kontursverwalter ernannt. Kontursforderungen sind bis zum 30. Januar 1880 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
Montag den 16. Februar 1880, Vormittags 9 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeleitete Verbindlichkeiten in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 20. Januar 1880 Anzeige zu machen.  
Freiburg, den 27. Dezember 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Wagner.

L.32. Nr. 691. Freiburg. Von dem Großh. bad. Amtsgericht Freiburg wurde beschlossen:  
In dem Kontursverfahren über das Vermögen des künftigen Goldarbeiters Max Kehrfeld in Freiburg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen der Firma P. Keller in Horzheim Termin auf  
Freitag den 30. Januar 1880, Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.  
Freiburg, den 9. Januar 1880.  
Der Gerichtsschreiber:  
des Großh. bad. Amtsgerichts.  
L.30. Nr. 488. Kenzingen. In dem Konturs über den Nachlaß des künftigen Franz Kobel von Endingen wird der Wahltermin auf  
Freitag den 23. Januar 1880, Vorm. 10 Uhr,  
verlegt.  
Kenzingen, den 12. Januar 1880.  
Der Gerichtsschreiber:  
des Großh. bad. Amtsgerichts.  
Alder.

L.31. Nr. 427. Kenzingen. Unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 30. v. M., Nr. 3,616, in dem Konturs über den Nachlaß des künftigen Franz Kobel von Endingen wird veröffentlicht, daß durch Verfügung des Großh. Amtsgerichts Kenzingen vom heutigen statt des Großh. Notar Biechle Waisenrichter Freitag in Endingen zum Kontursverwalter ernannt wurde.  
Kenzingen, den 10. Januar 1880.  
Der Gerichtsschreiber:  
des Großh. bad. Amtsgerichts.  
Alder.

L.18. Nr. 273. Kastatt. Die Gant des Eßigfeders Josef Groß von Rothensfels ber.  
Gemäß § 1060 der bad. P.D. wird erkannt:  
Die Ehefrau des Gantmanns, Helena, geb. Niedinger, sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen, unter Verfallung der Gantmasse in die Kosten.  
Kastatt, den 7. Januar 1880.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Farenichon.

Verkauf von Grundstücken.  
N.918. 2. Nr. 3483. Durlach. Schneider Adrian Faber von Jöhlingen, welcher in den 50er Jahren nach Amerika ausgewandert und seit länger als 4 Jahren keine Nachricht mehr von sich gab, wird hiermit auf Antrag seines Bruders, des Landwirths Matthäus Faber in Jöhlingen, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist  
ander zu melden, andernfalls er für verschollen erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben wird.  
Durlach, den 30. Dezember 1879.  
Gr. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Heber.

Entmündigung.  
N.989. Nr. 199. Konstanz. Albin Kehrfeld, ledig, von Konstanz wurde durch richterliches Erkenntnis vom 22. v. M., Nr. 4426, wegen Geisteskrankheit entmündigt.  
Konstanz, den 6. Januar 1880.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gerner.

N.991. Nr. 33. Müllheim. Der ledige Konstantin Heiny von Schliengen wurde durch richterliches Erkenntnis vom 12. Dezember 1879, Nr. 4071, wegen Verschwendung im I. Grad für mündig erklärt und ihm Dr. Anton Heiny von Schliengen als Beistand beigegeben.  
Müllheim, den 2. Januar 1880.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Litschke.

N.985. Nr. 2598. Waldshut. Aloisia Schilling u. Fridolina Schilling, beide ledig, in Griesen wurden durch Erkenntnis Großh. Amtsrichters vom 20. v. M. wegen dauernder Gemüthschwäche entmündigt.  
Als deren Vormund wurde heute Johann Michael Schreiner in Griesen ernannt.  
Waldshut, den 31. Dezember 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Schroth.

Ueberlingen.  
N.937. 2. Nr. 4348. Ueberlingen. Pauline Wolf in München, Fridolina Welfin Wittwe in Singen, Maria Schellenberg Wittwe in Baden und die Kinder des verstorbenen Adolf Tröschler in Singen, Namens Alfred und Albertina Tröschler haben als Erbennehmer um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Michael Tröschler Wittwe, Genofeva, geb. Diez, von Ueberlingen nachgesucht. Dem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht bis zu dem auf  
Montag, den 1. März l. J., Vormittags 10 Uhr,  
bestimmten Termine etwaige Ansprüche und Rechte angemeldet werden.  
Ueberlingen, den 29. Dezember 1879.  
Fromherz,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. Amtsgerichts.

N.977. 2. Nr. 2447. Waldkirch. Die Wittve des Tagelöhners Christian Hummel von Siegelau, Katharina, geb. Hamm, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes bett.  
Die Wittve des Tagelöhners Christ. Hummel von Siegelau, Katharina, geb. Hamm, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Dieser Bitte wird statt gegeben, wenn nicht  
innerhalb 4 Wochen  
Einrede dagegen erhoben wird.  
Waldkirch, den 30. Dezember 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Frey.

L.3.1. Nr. 120. Durlach. Die Erben Emilie Bittel Wittve hier, Emilie Gehres und Emilie Schulze, geb. Gehres, in Hamburg, Karoline Gehres hier und Kathilde Gehres, geb. Schmidt, in Karlsruhe haben um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses der Rentnerin Fräulein Julie Märker von hier gebeten.  
Diesem Gesuche wird entsprochen werden, falls nicht  
binnen sechs Wochen  
Einrede dagegen erhoben wird.  
Durlach, den 5. Januar 1880.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Heber.

N.919. 2. Nr. 5992. Kastatt. Die Wittve des Landwirths Bernhard Fetting, Franziska, geb. Jung, von Steinmauern hat um Einlegung in die Ge-

weilung des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.  
Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht  
binnen zwei Monaten  
Einrede erhoben wird.  
Kastatt, den 30. Dezember 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Hott.

N.918. 2. Nr. 3483. Durlach. Schneider Adrian Faber von Jöhlingen, welcher in den 50er Jahren nach Amerika ausgewandert und seit länger als 4 Jahren keine Nachricht mehr von sich gab, wird hiermit auf Antrag seines Bruders, des Landwirths Matthäus Faber in Jöhlingen, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist  
ander zu melden, andernfalls er für verschollen erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben wird.  
Durlach, den 30. Dezember 1879.  
Gr. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Heber.

N.918. 2. Nr. 3483. Durlach. Schneider Adrian Faber von Jöhlingen, welcher in den 50er Jahren nach Amerika ausgewandert und seit länger als 4 Jahren keine Nachricht mehr von sich gab, wird hiermit auf Antrag seines Bruders, des Landwirths Matthäus Faber in Jöhlingen, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist  
ander zu melden, andernfalls er für verschollen erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben wird.  
Durlach, den 30. Dezember 1879.  
Gr. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Heber.

N.918. 2. Nr. 3483. Durlach. Schneider Adrian Faber von Jöhlingen, welcher in den 50er Jahren nach Amerika ausgewandert und seit länger als 4 Jahren keine Nachricht mehr von sich gab, wird hiermit auf Antrag seines Bruders, des Landwirths Matthäus Faber in Jöhlingen, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist  
ander zu melden, andernfalls er für verschollen erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben wird.  
Durlach, den 30. Dezember 1879.  
Gr. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Heber.

N.918. 2. Nr. 3483. Durlach. Schneider Adrian Faber von Jöhlingen, welcher in den 50er Jahren nach Amerika ausgewandert und seit länger als 4 Jahren keine Nachricht mehr von sich gab, wird hiermit auf Antrag seines Bruders, des Landwirths Matthäus Faber in Jöhlingen, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist  
ander zu melden, andernfalls er für verschollen erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben wird.  
Durlach, den 30. Dezember 1879.  
Gr. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Heber.

N.918. 2. Nr. 3483. Durlach. Schneider Adrian Faber von Jöhlingen, welcher in den 50er Jahren nach Amerika ausgewandert und seit länger als 4 Jahren keine Nachricht mehr von sich gab, wird hiermit auf Antrag seines Bruders, des Landwirths Matthäus Faber in Jöhlingen, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist  
ander zu melden, andernfalls er für verschollen erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben wird.  
Durlach, den 30. Dezember 1879.  
Gr. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Heber.

N.918. 2. Nr. 3483. Durlach. Schneider Adrian Faber von Jöhlingen, welcher in den 50er Jahren nach Amerika ausgewandert und seit länger als 4 Jahren keine Nachricht mehr von sich gab, wird hiermit auf Antrag seines Bruders, des Landwirths Matthäus Faber in Jöhlingen, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist  
ander zu melden, andernfalls er für verschollen erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben wird.  
Durlach, den 30. Dezember 1879.  
Gr. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Heber.

N.918. 2. Nr. 3483. Durlach. Schneider Adrian Faber von Jöhlingen, welcher in den 50er Jahren nach Amerika ausgewandert und seit länger als 4 Jahren keine Nachricht mehr von sich gab, wird hiermit auf Antrag seines Bruders, des Landwirths Matthäus Faber in Jöhlingen, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist  
ander zu melden, andernfalls er für verschollen erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben wird.  
Durlach, den 30. Dezember 1879.  
Gr. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Heber.

Gläubigern die Einleitung des Kontursverfahrens überlassen würde.  
Ettenheim, den 1. Januar 1880.  
Großh. bad. Notar  
Geist Castorh.  
Handelsregister-Eintrage.  
L.5. Nr. 771. Bruchsal. In D. J. 45 des Firmen- bezw. D. J. 112 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:  
Albert Reis von hier, seither Produzent der Firma: „S. Reis in Bruchsal, ist unterm 1. d. M. als Theilhaber eingetretten und hat dieser das Recht, die Gesellschaft zu vertreten.  
Bruchsal, den 2. Januar 1880.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Schneider.

L.4. Nr. 184. Radolfzell. In D. J. 5 des Gesellschaftsregisters Firma: Domin Noydel in Radolfzell wurde heute eingetragen:  
Ehevertrag des Konstantin Noydel mit Anna Kitzel d. d. Freiburg, 24. Dezember 1879, wonach jeder Theilhaber von seinem Vermögen 500 M. in die Gütergemeinschaft einwirft, während alles übrige Vermögen beider Theile davon ausgeschlossen wird (L. A. S. 1500 ff.).  
Radolfzell, den 2. Januar 1880.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Federle.

Zwangsversteigerungen.  
N.971. 2. Ueberlingen.  
In Folge richterlicher Verfügung werden der Hellenwirth Ludwig Horle's Ehefrau, Emma, geb. Wanner, und Bernhard Wanner Wittve von hier, nachbeschriebene, auf hiesiger Gemartung gelegene Liegenschaften  
Mittwoch den 28. Januar d. J., Morgens 8 1/2 Uhr,  
in dem Rathhause hier öffentlich versteigert und erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.  
Beschreibung der Liegenschaften.  
a. Der Ludwig Horle Ehefrau allein gehörig:  
1. 44 Nr. 73 Decimeter = 4 489,97 Ruthen Wiesen, Distrikt Sohlen, Gewann Erlen 1000  
b. Der Ludwig Horle Ehefrau und der Bernhard Wanner Wittve gemeinschaftlich gehörig:  
2. 5. Nr. 543. Ein Wohn- und Wirtschaftsgewände, nebst Scheuer und Stall, sowie auch Kegelbahn und zwei Ferkelteller an der Landstraße 10000  
3. 11 Nr. 16 Meter (124 Ruthen) Garten mit Sommerwirthschaftshütte am See, gegenüber dem Wohnhause 650  
Sa. 11,650

Die sub Ziffer 2 und 3 beschriebene Realität, ein Ganzes bildend, liegt an der Straße von hier — ein schöner beliebiger Spaziergarten — nach Ludwigshafen, am See mit prachtvoller Aussicht auf diesen und die Schweizer Alpen.  
Die Wirtschaft erfreut sich eines lebhaften Verkehrs und ist die dabei befindliche Kegelbahn — wie die benachbarten, berühmten Weidenlöcher — vollständig in Hellen eingetragene, höchst originell in ihrer Art.  
Ueberlingen, den 2. Januar 1880.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Giermann.

N.639. A. Forbach.  
**Brennholzversteigerung.**  
Aus den diesseitigen Domanenwaldungen werden mit Borgfiskuswilligung  
Dienstag den 20. Januar l. J., Vorm. 10 Uhr,  
im Wirthshause zu Derrnweies versteigert:  
516 Ster buchen Scheitholz, 906 Ster tannen Scheitholz und 1227 Ster Kiefernholz.  
Auszüge aus den Aufnahmsskizzen fertigt Waldwirth Müller in Derrnweies, Forbach, den 10. Januar 1880.  
Großh. Bezirksforstbesitzer Herrmann, Sieglar.